



Mitteilung über die Anpassung von Erlassen infolge der Änderung der Bezeichnung der Eidgenössischen Zollverwaltung im Rahmen von deren Weiterentwicklung

Ziffer 2 des Bundesratsbeschlusses vom 12. Juni 2020 über das Verordnungspaket¹ im Zusammenhang mit der organisatorischen Weiterentwicklung der Eidgenössischen Zollverwaltung beauftragt die Bundeskanzlei, die Anpassung der Bezeichnungen in den betroffenen Erlassen im Sinne von Artikel 20 Absatz 2 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015² vorzunehmen.

Die Anpassung wird auf den 1. Januar 2022 in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts ausgeführt.

1. Oktober 2021

Bundeskanzlei

¹ AS 2020 2741, 2743

² SR 170.512.1

